
13365/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0009-I/A/15/2013

Wien, am 19. März 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13635/J der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Derzeit werden vier Millionen neue Packungen zu je zehn Tabletten vorwiegend in Apotheken, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und privaten Haushalten gelagert. Dazu kommen noch etwa drei Millionen Packungen aus dem alten Kontingent, die dezentral als Notfallversorgung gelagert werden (hinsichtlich der näheren Details verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 8 und 9).

Frage 2:

Die Anschaffungskosten für die vier Millionen Packungen betragen € 1.540.000,--.

Frage 3:

Das Ablaufdatum der Tabletten ist August 2021.

Frage 4:

Die wegen ihrer höheren Strahlenempfindlichkeit wichtigste Zielgruppe der unter 18-Jährigen besteht aus etwa 1,64 Millionen Personen.

Frage 5:

Von meinem Ressort wurde die Auslieferung der Tabletten an alle Apotheken veranlasst. Ende Juni 2012 waren alle Apotheken mit neuen Tabletten versorgt.

Auf Ersuchen meines Ressorts wurden danach die Schulen von der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur aufgefordert, neue Tabletten in den Apotheken abzuholen und die alten Bestände zurückzugeben. Gemäß Erlass der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur sollte der Austausch sobald wie möglich, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.

Frage 6:

Das Informationsblatt über Kaliumjodid-Tabletten samt Gutschein für eine Packung Tabletten wurde an alle Schulen mit dem Ersuchen geschickt, die Blätter an alle Schülerinnen/Schüler zu verteilen (pro Klasse ein Block mit 30 Blättern).

Frage 7:

Auf Vorschlag der von der Bundesbeschaffung GmbH und meinem Ressort beschickten Vergabekommission an die Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH wurde der Firma G.L. Pharma GmbH der Zuschlag zur Lieferung von vier Millionen Packungen Kaliumjodid-Tabletten erteilt. Neben diesem Lieferauftrag bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen meinem Ressort und der Firma G.L. Pharma GmbH.

Fragen 8 und 9:

Die alten Tablettenbestände haben 2010 ihr Ablaufdatum erreicht. Gemäß § 94e Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes ist jedoch eine Vorratshaltung und Abgabe von Arzneispezialitäten für Krisensituationen - und um solche handelt es sich bei den Kaliumjodid-Tabletten - auch nach Überschreiten des Verfalldatums durch eine Gebietskörperschaft oder im Auftrag einer Gebietskörperschaft bei entsprechender Qualitäts- und Wirkungskontrolle durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) erlaubt.

Die alten Bestände wurden daher nicht entsorgt, sondern dezentral (z.B. Gemeinden, Feuerwehren, Rot-Kreuz-Dienststellen) gelagert, um im Notfall eine zusätzliche Schiene zur Versorgung der Bevölkerung zu haben. Diese „dezentrale Notfallversorgung“ wurde von meinem Ressort zusammen mit den Bundesländern realisiert.

Die jährlichen Qualitäts- und Wirkungskontrollen des BASG haben bisher die weitere Verwendbarkeit der Tabletten bestätigt. Internationale Untersuchungen an Kaliumjodid-Tabletten zeigen, dass die Tabletten bei geeigneter Lagerung ihre Wirksamkeit über Jahrzehnte behalten.

Frage 10:

Darüber liegen meinem Ressort keine Angaben vor.

Frage 11:

Die Wirksamkeit der Kaliumjodid-Tabletten ist am größten, wenn die Einnahme kurz vor Eintreffen der radioaktiven Wolke erfolgt. Vor allem eine verspätete Einnahme senkt die Wirksamkeit der Tabletten stark ab. „Rechtzeitige Einnahme“ bedeutet also, dass die Tabletten kurz vor Eintreffen der radioaktiven Wolke eingenommen werden sollten.

Bei einem grenznahen Reaktorunfall und ungünstigen Windverhältnissen kann eine radioaktive Wolke Österreich innerhalb weniger Stunden erreichen. Es ist daher wichtig, dass die Tabletten für solche Fälle rasch verfügbar sind, dies gilt vor allem für die besonders gefährdete Gruppe der unter 18-Jährigen. Deshalb werden auf Veranlassung meines Ressorts die Tabletten in allen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen gelagert. Daneben ist die Bevölkerung aufgerufen, auch zu Hause Kaliumjodid-Tabletten zu bevorraten. Für die wichtigsten Zielgruppen (unter 18-Jährige, Schwangere und Stillende) werden die Tabletten dafür kostenlos von meinem Ressort zur Verfügung gestellt. Sie können rezeptfrei und formlos in jeder Apotheke bezogen werden.

Frage 12:

Kommt es zu einem Reaktorunfall, werden von den zuständigen Strahlenschutzbehörden anhand aller zur Verfügung stehenden Daten (Art und Ausmaß der freigesetzten Radionuklide, Wetterprognose etc.) sofort die möglichen Auswirkungen auf Österreich abgeschätzt. Dazu stehen den Behörden sogenannte Prognose- und Entscheidungshilfesysteme zur Verfügung, mit denen etwa die erwartete Bevölkerungsdosis sowie die erwartete Kontamination von Lebensmitteln und Böden berechnet werden können. Die so ermittelten Werte bilden dann für die Strahlenschutzbehörden die erste Entscheidungsgrundlage für das Empfehlen von verschiedenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung (z.B. Aufenthalt in Gebäuden).

Mit den Prognose- und Entscheidungshilfesystemen erfolgt insbesondere auch eine Abschätzung der für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erwarteten Schilddrüsen-dosen. Erst wenn diese Dosen über den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen und in der Interventionsverordnung (BGBl. II Nr. 145/2007) festgelegten Werten liegen, wird von den Gesundheitsbehörden die Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten empfohlen. Die Empfehlung zur Einnahme der Tabletten wird über Radio und TV bekannt gegeben. Erforderlichenfalls erfolgt zuvor eine Sirenenwarnung.

Frage 13:

Ein Informationsblatt über die Kaliumjodid-Tabletten wurde erstmals im Schuljahr 2012/2013 ausgegeben.

Frage 14:

Mein Ressort hat den Austausch der Tablettenbestände zum Anlass genommen, die Bevölkerung verstärkt über die wichtige Strahlenschutzmaßnahme „Kaliumjodid-Tabletten bei schweren Reaktorunfällen“ zu informieren und vor allem zur Bevorratung der Tabletten zu Hause zu animieren. Neben den Informationsblättern (ein Exemplar ist in der Beilage angeschlossen) wurden diesbezüglich auch andere Aktivitäten gesetzt. So wurden etwa Kinderärztinnen/Kinderärzte und Gynäkologinnen/Gynäkologen von meinem Ressort ersucht, Eltern bzw. Schwangere über diese Tabletten und die Notwendigkeit ihrer Bevorratung zu Hause zu informieren. Eine geänderte Einschätzung des Gefährdungspotenzials von Kernkraftwerken ist nicht der Grund für die diesbezüglichen Aktivitäten meines Ressorts.

Frage 15:

Gemäß Strahlenschutzrecht (Strahlenschutzgesetz, Interventionsverordnung) ist für den Schutz der Bevölkerung bei Unfällen in Kernkraftwerken primär der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig; als Bundesminister für Gesundheit habe ich dabei jedoch mitzuwirken, insbesondere bei der Festlegung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde unter Einbeziehung aller betroffenen Ressorts der „Gesamtstaatliche Interventionsplan für radiologische Notstandssituationen“ erstellt. Ein weiteres wichtiges Instrument der Notfallplanung ist der sogenannte „Maßnahmenkatalog für radiologische Notstandssituationen“, der eine Fülle von möglichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei solchen Situationen enthält. Welche dieser Maßnahmen in einem Anlassfall empfohlen bzw. angeordnet werden, wird von den zuständigen Behörden auf Basis der radiologischen Lage entschieden und hängt im Wesentlichen davon ab, wie stark Österreich tatsächlich betroffen ist.

Frage 16:

Als Bundesminister für Gesundheit unterstütze ich selbstverständlich alle Bemühungen und Initiativen der Bundesregierung, die Regierungen anderer Staaten von der Sinnhaftigkeit eines kernkraftfreien Europa zu überzeugen. Die primäre Zuständigkeit liegt jedoch beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Beilage

zur Vorsorge bei schweren Reaktorunfällen.

→ für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren

Liebe Eltern!

Schwere Unfälle in grenznahen Kernkraftwerken können trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Um die Gesundheit unserer Kinder zu schützen, gibt es einen neuen Notfallplan. Eine der wichtigsten Maßnahmen im Notfall ist die Einnahme von Kaliumjodid-Tabletten zum Schutz der Schilddrüse vor Strahlung. Das stabile Jod dieser Tabletten sättigt die Schilddrüse vorübergehend und blockiert so die Aufnahme von radioaktivem Jod. Strahlenbedingter Schilddrüsenkrebs kann dadurch praktisch zur Gänze verhindert werden.

Was Sie wissen sollten:

- **Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet**, an strahlenbedingtem Schilddrüsenkrebs zu erkranken.
- Das Bundesministerium für Gesundheit stellt daher für diese Personengruppen **Kaliumjodid-Tabletten gratis zur Verfügung**.
- In allen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind Kaliumjodid-Tabletten vorhanden und werden im Bedarfsfall ausgegeben.
- **ACHTUNG: Für den Fall, dass sich ein Reaktorunfall außerhalb der Schulzeit ereignet, sollten Kaliumjodid-Tabletten unbedingt in jeder Hausapotheke vorrätig sein.**

ABHOLAKTION! Für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind die Kaliumjodid-Tabletten ehest möglich und KOSTENLOS* mit unten stehendem Formular in einer Apotheke Ihrer Wahl abzuholen.

* Auch für Schwangere und Stillende sind Kaliumjodid-Tabletten kostenlos. Für 18–40-Jährige sind 10 Stück zum Preis von 2,75 EUR erhältlich. Über 40-Jährige sollen Kaliumjodid-Tabletten nicht mehr einnehmen, da ihr strahlenbedingtes Krebsrisiko sehr gering ist. Sollten weitere Kinder unter 18 Jahren in Ihrem Haushalt leben, die keinen Gutschein erhalten haben, sprechen Sie mit Ihrer Apothekerin/Ihrem Apotheker.

WICHTIG: Damit das Kaliumjodid seine Schutzwirkung entfalten kann, kommt es auf den genauen Einnahmezeitpunkt an. Dieser kann – je nachdem wo sich die radioaktive Wolke befindet – innerhalb Österreichs auch unterschiedlich sein. Bitte nehmen Sie die Tablette deshalb NIE ohne ausdrückliche vorherige Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden ein!

GUTSCHEIN für eine kostenlose Packung Kaliumjodid-Tabletten für alle bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (einzulösen in Ihrer Apotheke)

Vorname des Kindes: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Schule: _____ Name des Erziehungsberechtigten: _____

Ich habe die kostenlosen Kaliumjodid-Tabletten zur Aufbewahrung in der Hausapotheke für meine Tochter / meinen Sohn entgegengenommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt.  Österreichische
Bundesministerin für Gesundheit
www.parlament.gv.at